

Erziehungsberechtigte der Klassen 9  
im Schuljahr 2025/ 2026

Mönchengladbach, den 24.05.2025

**Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2025/ 2026**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der zukünftigen 9. Klassen,

das Schulgesetz NRW (§ 96 sowie VO zu § 96 Abs. 5 SchulG vom 12. April 2005) bestimmt, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit einem durchschnittlichen Eigenanteil von 34,- Euro pro Schuljahr an den Kosten der **Lernmittel** Ihrer Kinder beteiligt werden. Da Sie in den Jahrgängen 7 und 8 mehr als den Durchschnittsbetrag bezahlt haben, entfällt die Buchbestellung für die Jahrgangsstufe 9.

Allerdings möchten wir Sie bitten, dass Sie „**sonstige Arbeitsmittel**“ beschaffen (siehe Positionen 1,2 und 3 bzw. Position 1 und 2 der nachstehenden Liste).

***Bitte beachten: Sie können die Arbeitsmittel bequem über unseren Förderverein bestellen! Beachten Sie dazu das beiliegende Formular!***

Wenn ihr Kind ab der 7. Klasse **Französisch** als zweite Fremdsprache gewählt hat:

	Titel/ Band	Kürzel	Verlag	Bestellnummer	Preis
1.	Green Line 5 Workbook zum Schülerbuch	EWB9	Klett	978-3-12-835055-4	10,95€
2.	A plus! 3, Neubearbeitung, Grammatikheft	FGR9	Cornelsen	978-3-06-122041-9	9,50€
3.	A plus! 3, Neubearbeitung, Carnet mit Audio-Materialien	FC9	Cornelsen	978-3-06-122007-5	17,50€
<b>Summe: 37,95€</b>					

b.w.

**ODER:**

Wenn ihr Kind ab der 7. Klasse **Latein** als zweite Fremdsprache gewählt hat:

	Titel/ Band	Kürzel	Verlag	Bestellnummer	Preis
1.	Green Line 5 Workbook zum Schülerbuch	EWB9	Klett	978-3-12-835055-4	10,95€
2.	Langenscheidt Schulwörterbuch Latein	LSL	Langenscheidt	978-3-12-514634-1	16,95€
					<b>Summe: 27,90€</b>

Einen Anspruch auf die Übernahme des Eigenanteils haben nur noch Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt). Sie werden aber gebeten der Schule (Sekretariat) schnellstmöglich eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheides oder eine formlose Bescheinigung der jeweiligen Behörde vorzulegen. Die Schule nimmt dann die Bestellung vor. Leistungsempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II) und dem Asylbewerberleistungsgesetz haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger. Beachten Sie hierzu jedoch bitte die Bestimmungen des **Schulbedarfspaketes**.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
Anil Nedumkallel, OStD  
Schulleiter

gez.  
Volker Striewe, OStR  
Lernmittelkoordinator